

RS Vwgh 1999/12/16 98/16/0157

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.12.1999

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §198;

BAO §225 Abs1;

VwRallg;

Rechtssatz

Für die Erlassung eines Bescheides nach § 225 Abs 1 BAO kommt es nicht darauf an, ob die Abgabe dem Abgabenschuldner - der mit dem Adressaten des Sachhaftungsbescheides keineswegs ident sein muss - bereits vorgeschrieben ist oder ob ein erlassener Abgabenbescheid in Rechtskraft erwachsen ist.

Schlagworte

Individuelle Normen und Parteienrechte Rechtswirkungen von Bescheiden Rechtskraft VwRallg/3

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998160157.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at